

# ***Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg***

c/o Ewald Wetekamp, Wassergasse 12, 78333 Stockach

E-Mail: [mail@arbeitskreis-schule-und-bildung.de](mailto:mail@arbeitskreis-schule-und-bildung.de)

Internet: [www.arbeitskreis-schule-und-bildung.de](http://www.arbeitskreis-schule-und-bildung.de)

14. April 2016

## **Pressemitteilung**

### **Koalitionsverhandlungen: Gemeinschaftsschul-Konzept bedarf der Korrektur**

Der Presse war zu entnehmen, dass sich Elternvertreter aus Gemeinschaftsschulen und Bürgermeister aus Orten mit solchen Schulen mit zwei Briefen an die Verhandlungsführer der CDU und die beiden Verhandlungspartner Bündnis 90/Die Grünen und CDU gewandt haben. Die den Presseberichten zu entnehmenden Argumente der Elternvertreter und der Bürgermeister für Gemeinschaftsschulen beinhalten allerdings keine Aussagen zur Pädagogik dieser neuen Schulart. Sie gehen auch mit keinem Wort auf die Kritik am pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschulen ein, das mit dem Begriff «Neue Lernkultur» überschrieben wird.

Mittlerweile gibt es aber zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die dieses pädagogische Konzept sehr kritisch beleuchten. Der «Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg» hält es deshalb für dringend geboten, dass die Verhandlungspartner bei den laufenden Koalitionsgesprächen die Kritik am Konzept der «Neuen Lernkultur» berücksichtigen und die Gemeinschaftsschulen des Landes weiterentwickeln.

Eine solche Weiterentwicklung beinhaltet unserer Meinung nach,

- dass es für die Schülerinnen und Schüler wieder die Regel ist, auch an einer Gemeinschaftsschule in einer Klassengemeinschaft gemeinsam zu lernen,
- dass innerhalb der Gemeinschaftsschulen früher als bisher ein bestimmter Abschluss (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) angestrebt werden kann. Dementsprechend sollte nach Leistungsgruppen differenziert werden, um den gemeinsamen Unterricht im Klassenverband zu erleichtern,
- dass die Anteile des «selbstorganisierten» Lernens deutlich reduziert und nur dann eingesetzt werden, wenn die betroffenen Schülerinnen und Schüler eine solche Unterrichtsmethode gut beherrschen,
- dass die Lehrerinnen und Lehrer wieder mit der verfassungsmäßig garantierten pädagogischen Freiheit, mit der Klassenführung und der Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung betraut werden, so dass ein beziehungsvoller und der Sache zugewandter Unterricht wieder die Regel ist,
- dass sorgfältig geprüft wird, welche Vor- und Nachteile der Wegfall von Ziffernnoten und Wiederholungsmöglichkeiten hat, und gegebenenfalls Korrekturen erfolgen,
- dass fachlicher Bildung und wirklicher Allgemeinbildung wieder Vorrang gegenüber einer «methodisch» ausgerichteten Kompetenzorientierung eingeräumt wird.

Eine weitere Bevorzugung der Gemeinschaftsschulen widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Finanzmittel pro Schüler, Lehrerzuweisung und Klassenteiler müssen für alle allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Haupt- und Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium) gleich sein.

Grün-Rot hat bei den Wahlen vom 13. März keine Mehrheit der Wähler auf sich vereinigen können. Auch dies sollte bei den laufenden Koalitionsverhandlungen berücksichtigt werden. Umfragen kurz vor den Wahlen haben gezeigt, dass die Mehrheit der Befragten das gegliederte, differenzierte Schulsystem gegenüber der Gemeinschaftsschule bevorzugt.

Die Politik hat eine große Verantwortung dafür, dass es den Schulen und ihren Lehrerinnen und Lehrern möglich ist, gemäß dem Stand der pädagogischen Wissenschaft und zum Wohle des Kindes und unseres Landes zu unterrichten.